

Kooperationsvereinbarung
zum Betrieb und der Nutzung der Datenbank
Looted cultural assets – Kooperative Provenienzdatenbank
nachfolgende Provenienzdatenbank

zwischen

nachfolgend

und

vertreten durch << noch offen >>

nachfolgend Nutzer der Datenbank

§1 Zweck

Ziel der Vereinbarung ist die gemeinsame Nutzung der Ergebnisse der Provenienzforschung der Kooperationspartner. Hierzu wird eine Datenbanksoftware, die Provenienzdatenbank, von der UB betrieben.

§2 Aufgaben der Universitätsbibliothek der FU Berlin

Die UB verpflichtet sich, die Provenienzdatenbank im Rahmen der geltenden IT-Regelungen der FU Berlin im Regelbetrieb ab 1.1.2015 bis zum 31.12.2019 funktional anzubieten. Dies beinhaltet insbesondere die Bereitstellung der notwendigen Hardware (derzeit in Form eines virtuellen Servers), Pflege und Updates des Betriebssystems und der Datenbanksoftware, Backup und Bereitstellung des Zugriffs auf die <<Provenienzdatenbank>> über HTTPS. Für den Nutzer der Datenbank wird durch die UB ein Administratorzugang eingerichtet und an einen entsprechend geschulten Mitarbeiter des Nutzers der Datenbank übertragen. Dieser kann weitere, bearbeitende Zugriffe in der <<Provenienzdatenbank>> einrichten. Darüber hinaus stellt die UB Dokumentationen, insbesondere die noch zu erstellenden kooperativen Erschließungsregelungen, bereit und pflegt diese.

§3 Leistungen des Nutzers der Datenbank

Voraussetzung zur Nutzung der Datenbank ist die Unterzeichnung dieser Vereinbarung sowie die Entrichtung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von 300,- Euro. Das Entgelt ist jeweils im Voraus zum 31. 01. des laufenden Jahres auf die von der UB übermittelte Kontoverbindung

zu entrichten. Dieses Entgelt geht als Einnahme in den Haushalt der UB ein. Die Ausgaben für den Betrieb der Datenbank werden von der UB bestritten.

Der Nutzer der Datenbank bestätigt mit dieser Vereinbarung, dass die Kooperation ausschließlich der Erfüllung des Auftrages im Rahmen der Provenienzforschung dient. Die Nutzung für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.

Die Kooperationspartner gehen derzeit davon aus, dass die vereinbarten Entgelte nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Soweit die Finanzbehörden nachträglich eine Umsatzsteuerpflicht feststellen, erhöhen sich die vereinbarten Beträge um die gesetzliche Umsatzsteuer. In diesem Fall wird die UB unverzüglich eine Rechnung mit gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer erstellen.

§4 Laufzeit und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft und gilt bis zum Ende der von der UB zugesicherten Mindestlaufzeit des Regelbetriebes der Datenbank bis zum 31.12.2019.

Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner jährlich zum Ende des Kalenderjahres durch Kündigung beendet werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende (d.h. die Kündigung muss bis zum 30. September beim jeweilig anderen Kooperationspartner vorliegen).

Die Kündigung muss schriftlich per Post, Email oder Fax erfolgen.

Die Kooperationsvereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen über den 31.12.2019 hinaus verlängert werden. Die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung bedarf der Schriftform.

§5 Rechte der Kooperationspartner

Die Provenienzdatenbank wird kooperativ nach gemeinsamen noch zu erstellenden Erschließungsregeln bearbeitet. Dadurch hat jeder Kooperationspartner Zugriff auf Daten des jeweils anderen Kooperationspartners und kann dadurch Rechercheergebnisse des anderen Partners direkt nutzen. Die Kooperationspartner werden ein jährliches Treffen zum Austausch dieser Kooperation initiieren.

§6 Datenschutz

Da die Rechercheergebnisse in Teilen datenschutzrechtlich relevante Tatbestände berühren können, wird von allen beteiligten Mitarbeitern der Kooperationspartner, die Zugriff auf die Datenbank haben, eine verpflichtende Datenschutzerklärung nach dem Muster Anlage 1 abgegeben. Die vertraulichen Daten werden nur für die Recherchezwecke genutzt und nicht in dem für die Öffentlichkeit bereitgestellten Datenbestand angezeigt. Jeder

Kooperationspartner ist selbst dafür verantwortlich sicher zu stellen, dass die von ihm eingebrachten Daten im Rahmen der Kooperationsvereinbarung genutzt werden dürfen. Bezüglich der Datenverarbeitung schließt der Nutzer der Datenbank mit der UB eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung.

§7 Rechtegarantie, Haftung, Schadenersatzansprüche

Der Nutzer der Datenbank garantiert, dass er mit der Übermittlung der Rechercheergebnisse nicht in Rechte Dritter eingreift und somit keine Rechte Dritter, insbesondere deren Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Dies schließt alle in dem Rechercheergebnis enthaltenen Materialien (z.B. Fotos, Grafikelemente) ein.

Wird die UB wegen einer Verletzung der vertragsgegenständlichen Pflichten des Nutzers der Datenbank (insbesondere: Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht, datenschutzrechtliche Verstöße) durch Dritte in Anspruch genommen, stellt der Nutzer der Datenbank die UB von jeglicher Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich etwaiger Verfahrenskosten, in vollem Umfang frei.

§8 Erweiterungswünsche

Jeder Kooperationspartner kann, alleine oder mit dem anderen Kooperationspartner gemeinsam, im Rahmen des Open Source Projektes 'Collective Access' Erweiterungen initiieren oder dort beitragen. Durch das Update werden diese Erweiterungen dann in der Installation der UB bereitgestellt.

Die Nutzung von API der Datenbank für eigene Zwecke erfolgt auf eigene Gefahr.

§9 Nutzung der Daten

Die der Öffentlichkeit zugänglichen Daten in der Provenienzdatenbank unterliegen einer CC by-nc (Namensnennung, nicht kommerziell) Lizenz.

Die nur den Kooperationsteilnehmern zugänglichen, internen Daten in der Provenienzdatenbank dürfen im Rahmen der Zwecke und Ziele der Kooperation durch einzelne Kooperationspartner weiterverarbeitet werden.

Sie dürfen nur mit Zustimmung aller Kooperationspartner an Dritte weitergeben werden. Die Weitergabe an Dritte dient ausschließlich den Zwecken und Zielen der Kooperation, insbesondere der Verbesserung der gemeinsam gepflegten Datenbank.

Bei Weitergabe und Weiterverarbeitung der internen Daten sind die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Eine kommerzielle Verwertung der gemeinsamen Daten ist untersagt.

Jeder Kooperationspartner, der ausscheidet, erhält auf Wunsch eine Kopie der bis zu seinem Ausscheiden angefallenen, eigenen Daten zu seiner weiteren Verwendung. In diesem Fall gilt die getroffene Datenschutzerklärung für diese Datenkopie und deren Verwendung durch den ausgeschiedenen Kooperationspartner weiter fort. Für die Abgabe der Daten stehen die Formate XML, MARC21 und CVS zur Verfügung. Die vom ausscheidenden Kooperationspartner eingebrachten Daten verbleiben in der Datenbank und stehen so den verbleibenden und zukünftigen Kooperationspartnern weiter zur Verfügung.

§10 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Ort, Datum

MUSTER